

Übertragung von Erziehungsaufgaben an eine nach dem JuSchG vom Personensorgeberechtigten (Eltern o. Vormund) eingesetzte "Erziehungsbeauftragte Person" (für Kinder / Jugendliche betreffende Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, in Gaststätten etc.)

Der Personensorgeberechtigte (i.d.R. die Eltern / ein Elternteil oder ggf. der Vormund)

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Wohnort _____

Telefon (für Rückfragen) _____

überträgt gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG die Aufgaben der Erziehung für seine minderjährige Tochter / seinen minderjährigen Sohn

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Wohnort _____

Geburtsdatum _____

einmalig für die Dauer des Aufenthaltes (einschl. des Heimweges)

am _____

Datum

im Raum2 e.V. Neu Tramm 3 29451 Dannenberg

auf nachfolgend genannte, volljährige Begleitperson als Erziehungsbeauftragte

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Sowohl die begleitete* als auch die begleitende Person sollen ihren Personalausweis mit sich führen! (* soweit bereits im Besitz)
Ansonsten ist die Identität in anderer geeigneter Weise zu belegen!

Hiermit erteilen wir unserer Tochter / unserem Sohn die Erlaubnis, in Begleitung der o.g. Begleitperson an der Veranstaltung teilzunehmen.

Ort Datum Unterschrift der Personensorgeberechtigten (Eltern / Vormund)

Als erziehungsbeauftragte Person bestätige ich, dass o.g. Jugendlicher mit mir auf die o.g. Veranstaltung geht und auch wieder mit mir die Veranstaltung verlässt. Während dieser Veranstaltung bin ich zur Aufsicht des/der Minderjährigen verpflichtet. Ich Sorge insbesondere zur die Einhaltung des Jugendschutzes. Mir ist bewusst, dass Kinder / Jugendliche unter 16 Jahren in der Öffentlichkeit keinen Alkohol und Tabakwaren sowie bis 18 Jahre keine branntweinhaltigen Getränke (z.B. Rum oder Wodka, branntweinhaltige Mixgetränke) konsumieren dürfen. Ich bestätige zugleich die Richtigkeit der Angaben in diesem Schreiben sowie die Echtheit aller Unterschriften. Mir ist bewusst, dass bei Trunkenheit der erziehungsbeauftragten Person die o.g. Übertragung ihre Gültigkeit verliert.

Ort Datum Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

Ort Datum Unterschrift des Jugendlichen

ACHTUNG: Wer Unterschriften fälscht, kann nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 6 Jahren bestraft werden (§ 267 StGB)